

Mitteilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 7.

Dresden, am 24. November

1903.

Siebente öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am 24. November 1903, vormittags 10 Uhr.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 47 und 48. — Entschuldigungen. —

Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 7, den Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung einiger Bestimmungen im X. Abschnitt des Allgemeinen Baugesetzes für das Königreich Sachsen vom 1. Juli 1900 betr. — Annahme des Antrags des Sekretärs Rüder auf Verweisung dieses Dekrets an die Gesetzgebungs-Deputation im Einvernehmen mit der Finanz-Deputation A. — Feststellung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident:

Geh. Hofrat Dr. Mehnert.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister von Mehsch und Dr. Rüger, sowie die Herren Regierungskommissare Geh. Rat Merz, Geh. Regierungsräte Dr. Kumpelt und Königshelm, Geh. Medizinalrat Dr. med. Renf und Oberbaurat Professor Frühling.

Anwesend 78 Kammermitglieder.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte um Vortrag der Registrande.

(Nr. 47.) Interpellation des Abg. Dr. Kühlmorgen und Genossen, die Eisenbahnunfälle auf dem Haltepunkte Buchholz und bei Rothenkirchen betr.

Präsident: Wird gedruckt und verteilt und kommt auf eine Tagesordnung. Eine Abschrift der Interpellation ist dem Herrn Staatsminister der Finanzen bereits zugestellt worden.

(Nr. 48.) Antrag zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitions-Deputation über die Petition

des Oberschaffners a. D. Ernst Moritz Pazig in Dresden-Kaufitz, die Anwendung des Gesetzes vom 18. Juni 1901 auf ihn und die dem entsprechende Erhöhung seiner Pension auf 100 Prozent seines Dienstinkommens betr.

Präsident: Kommt zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgg. Zeidler und Köpner.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 7, den Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung einiger Bestimmungen im X. Abschnitt des Allgemeinen Baugesetzes für das Königreich Sachsen vom 1. Juli 1900 betreffend.“

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Staatsminister von Mehsch.

Staatsminister von Mehsch: Meine sehr geehrten Herren! Sie wollen mir gestatten, beim Eintritt in die Vorberatung des Gesetzesentwurfs, eine Ergänzung des Allgemeinen Baugesetzes betreffend, einige Bemerkungen allgemeiner Natur voranzuschicken zu diesem Gesetze selbst und hiernächst gleichzeitig zum Ausdruck zu bringen, in Ergänzung der dem Gesetzesentwürfe beigegebenen Begründung, warum die Regierung Veranlassung nehmen zu sollen geglaubt hat, schon jetzt, nachdem das bezeichnete Gesetz nur erst kurze Zeit funktioniert, doch wieder die Vornahme einiger Änderungen an diesem Gesetze in Anregung zu bringen. Ich habe zunächst zu betonen, daß nach den der Regierung, speziell dem Ministerium des Innern, zugegangenen Äußerungen der Behörden wie nicht minder nach den Wahrnehmungen, die das Ministerium des Innern selbst zu machen in der Lage gewesen ist, und endlich auch nicht zum geringsten Teile durch die aus fachmännischen Kreisen hervorgegangene Kritik an sich wohl bewiesen und als genügend erwiesen zu betrachten sein dürfte, daß das